

Kleine Anfrage

## Finanzierung des Alpengebietes

---

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

### Frage vom 28. Februar 2018

In einem Schreiben der Gemeinde Triesenberg an die Regierung vom 26. Oktober 2017 stellt die Gemeinde Triesenberg unter anderem fest, dass sich die Kosten für die zu erfüllenden Infrastrukturaufgaben und Unterhaltsarbeiten im Alpengebiet auf jährlich CHF 3,8 Mio. belaufen. Der Sonderbeitrag des Landes liege jedoch jährlich bei CHF 2,5 Mio. deutlich darunter, was zu einer für Triesenberg nicht aus eigener Kraft zu stemmenden Finanzlücke von jährlich CHF 1,3 Mio. führe. Durch die Gemeinde sei unter anderem rechtlich abgeklärt worden, ob die nicht durch den Finanzausgleich gedeckten Kosten von rund CHF 1,3 Mio. mit einer Umlage ganz oder teilweise auf die Besitzer von Ferienliegenschaften überwältzt werden könnten, zumal diese bekanntlich in Triesenberg keine Steuern entrichten. Der von der Gemeinde Triesenberg mit der juristischen Abklärung der Einführung einer solchen Umlage beauftragte Rechtsanwalt kommt zum Schluss, dass die gesetzlichen Grundlagen dazu fehlen. Zu diesem Sachverhalt ergeben sich die folgenden Fragen:

- \* Aus welchen Gemeinden beziehungsweise Ausland stammen aktuell die Eigentümer beziehungsweise Dauermieter der Häuser und Wohnungen in Malbun, wie dies im Bericht und Antrag Nr. 112/2003, Finanzbeschluss betreffend das Bergbahnenprojekt zur Erhaltung des Naherholungsgebietes in Malbun, Seite 17, dargestellt wurde?
- \* Bezahlen die Eigentümer beziehungsweise Dauermieter der Häuser und Wohnungen in Malbun, welche gemäss Antwort auf Frage 1 ihren Hauptwohnsitz nicht in Triesenberg haben, in Triesenberg steuern?
- \* Sollte die Regierung die Schlussfolgerungen des Memorandums betreffend die Einführung/Erhebung einer Kostenumlage im Alpengebiet der Gemeinde Triesenberg teilen, welche Massnahmen sind einzuleiten, um die Schlussfolgerungen des Memorandums zu beheben?
- \* Sollte die Regierung die rechtlichen Schlussfolgerungen des Memorandums betreffend die Einführung/ Erhebung einer Kostenumlage im Alpengebiet der Gemeinde Triesenberg nicht teilen, was sind die Gründe der Regierung für diese Rechtsauffassung?
- \* Sollte die Regierung die rechtlichen Schlussfolgerungen des Memorandums betreffend die Einführung/ Erhebung einer Kostenumlage im Alpengebiet der Gemeinde Triesenberg nicht teilen, wäre es nach

Ansicht der Regierung für die Gemeinde Triesenberg möglich, eine Kostenumlage im Alpengebiet einzuführen beziehungsweise zu erheben?

### **Antwort vom 02. März 2018**

Zu Frage 1:

Die Auswertung zur Verteilung der Eigentümer bzw. Dauermieter in Malbun nach Wohnort gemäss dem Bericht und Antrag Nr. 112/2003 kam wie in der Quelle angegeben von der Gemeinde Triesenberg. Da die diesbezüglich notwendigen Grundlagen kurzfristig nicht verfügbar sind, kann eine Aktualisierung der Auswertung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht vorgenommen werden.

Zu Frage 2:

Die Gemeinde, in welcher sich eine Liegenschaft befindet, erhält im Rahmen der Steuerteilung zwischen den Gemeinden jenen Steuerbetrag, der auf die Liegenschaft zurückzuführen ist. Damit erhält die Gemeinde Triesenberg anteilige Vermögens-steuern auf die im Malbun gelegenen Immobilien, deren Besitzer in einer anderen liechtensteinischen Gemeinde wohnhaft sind. Mieter von Ferienhäusern oder -wohnungen werden in der Standortgemeinde nicht steuerbar.

Zu Frage 3 bis 5:

Gemäss Art. 30 und 31 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes können zur Bestreitung von Auslagen, welche nur das Interesse einzelner Örtlichkeiten, Teile der Gemeinde oder abgrenzbare Personenkreise betreffen, Umlagen erhoben werden. Diese Bestimmungen werden beispielhaft für die Erhebung von Umlagen für die Abfallentsorgung oder für Erschliessungskosten von Grundstücken angewandt. In diesem Sinne hat die Gemeinde Triesenberg geprüft, ob eine jährliche Umlage zur Deckung der Kosten im Alpengebiet auf Besitzer von Ferienliegenschaften eingeführt werden könnte.

Die rechtliche Abklärung der Gemeinde kommt zum Schluss, dass eine solche Umlage auf dieser gesetzlichen Grundlage nicht möglich sei, da die ungedeckten Kosten nicht in direktem Verhältnis zu den Ferienliegenschaften stehen und eine solche Kostenumlage deshalb eine Steuer darstellen würde. Mit erwähntem Schreiben bittet die Gemeinde Triesenberg die Regierung um Prüfung dieses Sachverhalts und um einen Lösungsvorschlag, wobei die Gemeinde Triesenberg Antrag auf Erhöhung des Sonderbeitrags im Rahmen des Finanzausgleichssystems stellt.

Betreffend die Einführung einer Kostenumlage wurden seitens des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen entsprechende Abklärungen getätigt. Die Ergebnisse werden in Kürze der Regierung zur Kenntnis gebracht und anschliessend mit der Gemeinde Triesenberg erörtert.